84271 - Es ist erwünscht, dass der Pilger und andere an acht Tagen von Dhul Hijjah fasten

Frage

Was ist das Urteil darüber, dass man als Pilger, die ersten acht Tage von Dhul Hijjah fastet? Mit dem Wissen, dass ich weiß, dass es verpönt ist am Tag von ‘Arafah zu fasten.

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Es ist für den Pilger und für Andere erwünscht die ersten acht Tage von Dhul Hijjah zu fasten, da der Prophet, Allahs Segen und Frieden auf ihm, sagte:

„Es gibt keine Tage, in denen die gute Tat Allah lieber ist als in diesen zehn Tagen.“ Sie fragten: „Auch nicht der Jihad auf dem Wege Allahs?“ Er antwortete: „Auch nicht der Jihad auf dem Wege Allahs, bis auf einen Mann, der selber und mit seinem Vermögen hinauszieht und mit nichts davon zurückkehrt.“

Überliefert von Al-Bukhari (969) und At-Tirmidhi (757), von dem auch der Wortlaut ist. Der Hadith ist von Ibn ‘Abbas, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, berichtet worden.

In der Enzyklopädie der Rechtswissenschaften (91/28) steht:

„Die Rechtsgelehrten sind sich darüber einig, dass es erwünscht ist die ersten acht Tage von Dhul Hijjah, vor dem Tag von ‘Arafah, zu fasten […].

Die Malikiten und Schafi’iten haben klargestellt, dass es auch für den Pilger eine Sunnah ist an diesen Tagen zu fasten.“

Der Autor von „Nihaaya Al-Muhtaaj“ (207/3) sagte:

„Es ist eine Sunnah, dass man die ersten acht Tage, vor dem Tag von ‘Arafah, fastet, so wie es der Autor von „Ar-Raudah“ darlegte. Der Pilger und andere sind darin gleichgestellt. Was aber den Pilger betrifft, so ist es keine Sunnah, dass er am Tag von ‘Arafah fastet. Es ist vielmehr erwünscht, um den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Frieden auf ihm, zu folgen, dass er an diesem Tag nicht fastet, auch wenn er bei Kräften ist, und damit er genug Kraft hat Bittgebete zu sprechen.“

Und Allah weiß es am besten.